

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 12.11.2020
Bearbeiter: Kathrin Klähn	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Tangerhütte	19.01.2021	empfohlen, mit Ergänzung s. Seite 3	5 1 1
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	20.01.2021	Abstimmung in den Hauptausschuss verwiesen	-----
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	25.01.2021	empfohlen	8 0 1
Stadtrat	10.02.2021	abweichender BV, s. Seite 3	16 3 1

Betreff: Abwägungs- und Satzung Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „NORMA Bismarckstraße,, in der Ortschaft Tangerhütte

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt,

1. dass die während der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie die gemäß § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB vorgelegte Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß der als Anlage „Abwägung...“ beiliegenden, vom Stadtrat geprüften Abwägungstabelle abgewogen werden;
2. dass das Abwägungsergebnis nach Abwägung aller ermittelten und bewerteten öffentlichen und privaten Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind, gegeneinander und untereinander insgesamt gerecht ist und gebilligt wird;
3. dass diejenigen aus der Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis dieser Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen sind;
4. dass auf der Grundlage des gebilligten Abwägungsergebnisses, welches Bestandteil des Satzungsbeschlusses ist, der vorhabenbezogene Bebauungsplan „NORMA Bismarckstraße „in der Ortschaft Tangerhütte, mit der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen wird. Die Begründung mit Berücksichtigung der Umweltbelange sowie der Umweltbericht wird vom Stadtrat gebilligt (Anlage);
5. den Bürgermeister zu beauftragen, die Satzung § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und mit der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Außerdem ist gemäß § 44 Abs. 5 BauGB auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 hinzuweisen (Erlöschen von Entschädigungsansprüchen).

Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen des Vorhabens	Mittel bereits veran- schlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)	
	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/> x		Nein
	Jahr 2020				
	EUR	Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahme Kämmerei					

Anlagen:

Abwägungsprotokoll

Hinweise zu Unterlagen Satzung

Satzung einschließlich Begründung und Umweltbericht

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Gesetzliche Grundlagen:

§ 3 Abs.2 BauGB

§ 4 Abs.2 BauGB

§ 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB

§ 8 Abs.3 BauGB

§ 10 BauGB

§ 12 BauGB,

Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:

Aufstellungsbeschluss vom 30.05.2018 (BV 662/2020)

Billigungsbeschluss vom 08.07.2020 (BV 285/2020)

Sachverhalt:

Am 30.05.2018 wurde die 4.Änderung des Flächennutzungsplanes Stadt Tangerhütte im Parallelverfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „NORMA Bismarckstraße,“ in der Ortschaft Tangerhütte beschlossen. Es handelte sich hierbei um den Vorentwurf. Durch die anschließende Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden, der Nachbargemeinden und sonstige Träger öffentlicher Belange vom 07.01.2019 bis 08.02.2019 wurden Stellungnahmen eingeholt, ausgewertet und in die Planunterlagen zum Entwurf eingearbeitet.

Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wurde am 08.07.2020 durch den Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte gebilligt. Die Unterlagen dazu lagen in der Zeit vom 20.08.2020 bis 21.09.2020 öffentlich und zu jedermanns Einsicht aus. Es wurden keine Hinweise seitens der Öffentlichkeit eingebracht. Parallel dazu wurden die Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.2 BauGB zur Abgabe der Stellungnahme aufgefordert.

Die im Rahmen dieses Verfahrensschrittes eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen wurden geprüft und die abwägungsrelevanten Belange in das Abwägungsprotokoll aufgenommen. Die vorgetragenen privaten und öffentlichen Belange wurden gerecht gegeneinander und untereinander abgewogen.

Diese sind Bestandteil der vorliegenden Sitzungsvorlage. Über deren Behandlung ist zu beschließen.

Zur Absicherung der Kostenübernahme für dieses Bauleitplanverfahren, der Erschließung, der Durchführung der notwendigen naturschutzfachlichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen wird ein Städtebaulicher Vertrag abgeschlossen.

Der entsprechende Beschluss wurde vom Stadtrat vor diesem Abwägungs- und Satzungsbeschluss gefasst.

Daher kann jetzt der Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan gefasst werden.

Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Stendal wird die Satzung über den Bebauungsplan in Kraft gesetzt.

Ergänzung der Ortschaftsratssitzung Tangerhütte

„Die EG Stadt Tangerhütte übernimmt aus städtebaulichen und gestalterischen Aspekten die zurückgebaute und hergerichtete Fläche des ehemaligen Rossmanngebäudes (Teilstücke der Flurstücke 194,228 und 229) im Rahmen des Flächenausgleiches vom Vorhabenträger.“

Änderung der Stadtratssitzung 10.02.2021:

in BV bei Punkt 4 hinter Umweltbelange **einfügen:** .. und den Änderungen im Teil B-Begründung, Teil C-Umweltbericht und im Anhang – Grünordnungsplan (GOP), siehe Anlagen Synopsen zu Änderungen Teil A, B, C und GOP

Abstimmung: 16 x Ja; 2 x Nein; 2 x Enthaltung

Abstimmungsergebnis der BV 455/2020, mit der Änderung:

16 x Ja 3 x Nein 1 x Enthaltung